

Vorbericht zum Haushalt 2014

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Der Ursprungs-Haushaltsplan 2013 wurde am 29.11.2012 vom Stadtrat verabschiedet.

Schon im Frühjahr 2013 zeichnete sich ab, dass wohl ein Nachtrag benötigt werden würde. Insbesondere die zusätzlich gefassten Investitionsbeschlüsse z. B. im Schul- und Kindertagesstättenbereich usw. führten dann dazu, dass der Stadtrat in seiner Septembersitzung am 26.09.2013 einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 verabschiedet hat.

Das Haushaltsvolumen 2013 betrug damit

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 53.400.621 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 18.679.100 EUR

Der Haushalt 2013 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 4.119.479 EUR und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.858.416 EUR vor. Eine Kreditaufnahme war mit 3.136.000 EUR veranschlagt.

Ende Oktober 2013 hat der Stadtrat beschlossen, aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2012 einen Betrag von 3.000.000 EUR tatsächlich aufzunehmen, um die anfallenden Ausgaben fristgerecht leisten zu können.

Nach derzeitigem Stand wird das Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen werden können und trotzdem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. weiter auf vergleichsweise hohem Niveau gehalten werden können.

Haushalt 2014

I. Allgemeines

Bereits im Laufe des Jahres 2013 hat sich herauskristallisiert, dass die zu stemmenden Aufgaben im investiven Bereich fortlaufende, zum Teil über die Finanzplanungsjahre hinausgehende Mittel binden werden.

Der in den letzten Jahren äußerst positiven Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt Lauf a.d.Peg. ist es aber auch geschuldet, dass gleichzeitig die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts nochmals angestiegen sind.

Der Stadtrat wird am 28. November 2013 erneut über ein Rekordvolumen von jetzt 77.857.684 EUR zu entscheiden haben. Das übersteigt das Volumen des Vorjahres um rd. 5,7 Mio. EUR und entspricht einem Zuwachs von rd. 8 %!

Sowohl im Verwaltungshaushalt (+3,95 Mio. EUR/7,4 %) als auch im Vermögenshaushalt (+1,82 Mio. EUR/9,8 %) sind wiederum Zuwächse zu verzeichnen; mit über 20,5 Mio. EUR erreicht der Vermögenshaushalt im Vergleich zu den Vorjahren einen erneuten Spitzenwert.

Die hervorzuhebenden Aufgabenbereiche sind auch im Haushalt 2014 wieder in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales und natürlich in sämtlichen Bereichen der städtischen Infrastruktur mit all ihren Facetten zu finden. Ausführliche Erläuterungen zu einzelnen Ansätzen und Maßnahmen, insbesondere des Investitionshaushaltes, sind aus Abschnitt III zu entnehmen.

Wichtigster Anhaltspunkt einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft und zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist der Zuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und damit die aus eigener Kraft erwirtschaftete freie Finanzspanne zur Durchführung investiver Maßnahmen. Hier zeigt sich, dass der Haushalt 2014 wiederum einen – gemessen an den umzusetzenden Aufgaben - nicht unerheblichen Überschuss im Verwaltungshaushalt und damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. von 4.010.686 EUR vorsieht.

Trotz gestiegener Umlagekraft und der damit verbundenen erhöhten Ausgaben, trotz steigender Personalkosten und trotz des Verzichts auf Erhöhungen, die alleine die Bürger belasten würden, ist es gelungen, den Zuführungsbetrag nahezu auf das Niveau des Vorjahres heranzuführen.

Schon im Nachtragshaushalt 2013 hat sich gezeigt, dass künftig neue Kreditaufnahmen unumgänglich sein werden. Nachdem die Stadt überdies die letzten Jahre hinweg ausreichende Reserven in der allgemeinen Rücklage aufgebaut

hat, können im Haushaltsjahr 2014 mithilfe dieser beiden Komponenten alle Pflicht- und sogar erhebliche freiwillige Aufgaben umgesetzt werden.

Neben dem Ansatz eines grundsätzlich bereits beschlossenen Darlehens für einen freien Träger im Bereich der Kindertagesstätten wurde ein Standarddarlehen in Höhe der ordentlichen Tilgungen und weitere Investitions- bzw. Investitionsförderdarlehen i. H. von zusammen 8.100.137 EUR im Haushalt eingeplant.

Der Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt erfolgt im weiteren auch aus den in den Vorjahren angesparten Mitteln der allgemeinen Rücklage; der Haushalt weist hier eine Entnahme aus Rücklagemitteln i. H. v. 3.850.000 EUR aus.

Bereits zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013, insbesondere zum Nachtrag, wurde darauf hingewiesen, dass die beschlossenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen vor allem im Schul- und Kindertagesstättenbereich, aber auch die ureigensten Pflichtmaßnahmen der Stadt, wie Abwasserbeseitigung, Straßenbau, -unterhalt und -erschließung sowie eine verantwortungsvolle städtebauliche Entwicklung auch noch in den Folgejahren erhebliche Mittel benötigen werden.

So war es keine Frage, jetzt das „Sparbuch“ der Stadt Lauf a.d.Peg. seiner Bestimmung entsprechend verantwortungsbewusst einzusetzen und die für derartige Fälle angesparten Rücklagenmittel auch entsprechend zu verwenden.

Ob und in welcher Höhe die eingeplanten Beträge, sowohl aus der Rücklage als auch bei den Kreditaufnahmen, im Laufe des Jahres 2014 tatsächlich herangezogen werden müssen, bleibt der wirtschaftlichen Lage, der termingerechten Umsetzung der Baumaßnahmen und einer gewissenhaften Einnahme- und Ausgabepolitik vorbehalten.

II. Verwaltungshaushalt

Durch den Überschuss im Verwaltungshaushalt verbleibt der Stadt nach Abzug der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 730.997 EUR eine sog. freie Finanzspanne von rd. 3,9 Mio. EUR, die voll dem Vermögenshaushalt zugute kommt und die anstehenden investiven Maßnahmen in nicht unerheblichem Maße mitfinanzieren hilft; wie schon in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass die Stadt dabei auf solide finanzielle Grundlagen zurückgreifen kann.

Die Steuerkraft ist nochmals deutlich angestiegen (um 15 % gegenüber dem Vorjahr), so dass die Stadt auch in 2014 keine Schlüsselzuweisungen erhält. Trotz der Hebesatzsenkung des Landkreises in 2013 auf 49 v. H. beträgt die von der Stadt aufzubringende Kreisumlage damit 13.859.145 Euro. Dies ist eine Steigerung um 1.807.840 EUR (15 %)! Jede Erhöhung des Hebesatzes durch den Landkreis bedeutet somit für die Stadt Lauf a.d.Peg. weitere Ausgaben, die im Rahmen des Verwaltungshaushaltes, also alleine durch Steuerein-

nahmen, Gebühreneinnahmen und laufende Einnahmen oder unfreiwillige Senkungen im Ausgabenbereich, zu erwirtschaften wären.

0,5 Prozentpunkte mehr würden die Stadt Lauf a.d.Peg. z. B. mit rd.141.000 Euro belasten.

Bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes ergeben sich im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen:

a) Einnahmen	Haushalt 2014	Haushalt 2013	Ergebnis 2012
	€	€	€
Grundsteuer A+B	2.560.000,00	2.456.000,00	2.494.003,68
Gewerbsteuer	19.000.000,00	16.500.000,00	19.194.958,78
Einkommensteueranteil	14.650.000,00	13.871.000,00	12.755.747,00
Umsatzsteueranteil	1.200.000,00	1.185.000,00	1.177.137,00
Schlüsselzuweisungen	--	--	--
Gebühren u. ähnliche Entgelte	7.978.650,00	7.901.210,00	7.206.367,62
Gewinnablieferungen	1.462.280,00	1.437.141,00	2.021.399,91
Zinseinnahmen	67.470,00	85.590,00	81.260,98

b) Ausgaben	Haushalt 2014	Haushalt 2013	Ergebnis 2012
	€	€	€
Personalkosten	15.254.438,00	14.407.970,00	13.958.554,56
Lfd. Zuschüsse	3.609.055,00	3.465.595,00	2.981.874,66
darin: Betriebskostenförderung			
Freie Träger nach BayKiBiG	2.704.725,00	2.453.000,00	2.321.784,67
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.709.255,00	14.805.037,00	13.041.912,01
Kreisumlage	13.859.145,00	12.051.305,00	11.329.873,58
Gewerbesteuerumlage	3.973.000,00	3.659.100,00	4.006.197,00
Zuführung zum VermHH	4.010.686,00	4.119.479,00	8.480.410,68
enthaltene freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt	1.299.290,00	1.301.420,00	1.031.468,21

Zwar liegen die neuesten Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Herbst 2013 für die Finanzplanungsjahre 2015-2017 noch nicht vor; jedoch geht bereits die Steuerschätzung vom Mai 2013 wieder von leichten Steigerungen aus, wenn auch die Prognose zum Vergleich Oktober 2012 nach unten zu korrigieren war. Bis 2017 müssen Bund, Länder und Gemeinden mit rd. 13 Milliar-

den Euro weniger Steuereinnahmen rechnen. Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2012 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2013 um 0,5 Prozent geringer ausfallen. Für die gemeindlichen Steuereinnahmen soll es aber bei dem Niveau der Schätzung vom November 2012 bleiben.

Für die Jahre 2014 bis 2017 geht der Arbeitskreis für die Gemeinden von einer langsameren Steigerung im Vergleich zur Vorjahresprognose aus. Wird für 2014 noch ein Wachstum von 3,9 % erwartet, ist für die Folgejahre ein von einem mittleren Niveau aus abnehmendes Wachstum prognostiziert worden (2015: +3,8 %; 2016: +3,6 %; 2017: +3,5 %).

Direkte Auswirkungen werden für die Stadt Lauf in 2014 trotz allem noch nicht zu spüren sein; so steigen Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer weiter leicht an; die auch für die Jahre 2015-2017 positiven Prognosen spiegeln sich in der zum HH 2014 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wider (die Steigerungsraten wurden eher moderat eingeplant).

Wie bereits in den Vorjahren aufgefallen war, hat die aufsteigende Finanzentwicklung der Stadt weiter angehalten. Allerdings ist auch deutlich zu erkennen, dass sich die Stadt Lauf a.d.Peg. dem allgemeinen Trend steigender Aufgaben nicht entziehen kann, so dass auch der Finanzbedarf kontinuierlich anwächst.

Noch immer warten die Kommunen darauf, dass eine entsprechende Ausstattung mit Finanzmitteln des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt wird, um diesen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können und die erworbenen Standards wenigstens zu sichern oder noch zu verbessern.

Die Stadt Lauf a.d.Peg. hat z. B. zum 01.01.2014 die Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen auferlegt bekommen. Dies bedeutet Straßenunterhalt, Winterdienst, Personal- und Maschinengestellung für weitere 10 km Straßen im Stadtgebiet. Ein finanzieller Ausgleich z. B. aus dem Kommunalen Finanzausgleich ist aber derzeit noch nicht in Sicht, so dass auch diese Mehrkosten vorerst allein aus städtischen Mitteln finanziert werden müssen.

Bereits bei Anmeldung ihres Mittelbedarfs zum kommenden Haushaltsjahr hatten alle Fachbereiche der Verwaltung mit ihren städtischen Einrichtungen ihr Augenmerk darauf gerichtet, die gesetzlichen Pflichtaufgaben und Leistungen mithilfe der vorhandenen Einnahmen zu erfüllen.

Nachfolgend sollen die einzelnen Gruppen (vgl. Gruppierungsübersicht) detaillierter betrachtet werden, um die eingeplanten Ansätze auch im Vergleich zum Vorjahr zu verstehen:

VERWALTUNGSHAUSHALT

Gruppe 0 (Einnahmen) Steuern, allgemeine Zuweisungen

Insgesamt ergibt sich hier mit 39.610.000 EUR ein Zuwachs von 9,53 %, was auf die erfreulichen Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Steuererhöhungen für die Bürger waren vermeidbar.

Gruppe 1 (Einnahmen) Gebühren und sonst. Entgelte

Ohne jede Gebührenerhöhung (z. B. Parkgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Musikschulgebühren, Gebühren für Kindertagesstätten, Eintritte) ergibt sich hier eine Steigerung gegenüber 2013 um 4,64 % auf 13.512.011 EUR. Dies zeigt, dass die vorhandenen Einrichtungen verstärkt genutzt werden.

Gruppe 2 (Einnahmen) Sonstige Finanzeinnahmen

Mit 4.232.600 EUR liegt dieser Bereich um 2,10 % unter dem des Vorjahres; dies ist insbesondere auf den Rückgang bei Zinseinnahmen und gesunkene kalkulatorische Einnahmen (Vermögensbuchführung muss neu aufgebaut werden, Stand 31.12.2010) zurückzuführen.

Obwohl die Einnahmen aus Gewinnablieferungen in etwa denen des Vorjahres entsprechen, sollte ggf. darüber nachgedacht werden, ob in Zeiten steigender Auf- und Ausgaben und unter Heranziehung nahezu des gesamten Rücklagenpotentials nicht die Gewinnabschöpfung der stadt eigenen Betriebe (BgA Parkhäuser/Städtische Werke) neu verteilt werden könnte. Aufgabe der Mitglieder des Aufsichtsrates muss es nämlich u. a. auch sein, nach Möglichkeiten zur Ausschöpfung dieser Einnahmequellen zu suchen, soweit dies die wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse des jeweiligen Betriebs gewerblicher Art zulassen.

Gruppe 4 (Ausgaben) Personalausgaben

Auf den ersten Blick erscheint die Steigerung im Bereich der Personalkosten um 5,87 % (846.468 EUR) und einem Gesamtbetrag von 15.254.438 EUR außergewöhnlich hoch. Berücksichtigt man jedoch die tariflich bereits beschlossenen Gehalts- und Lohnsteigerungen für Beamte und Arbeitnehmer mit rd. 3 % und die Situation im Bildungsbereich insbesondere bei den eigenen Kindertageseinrichtungen, relativiert sich dieser Mittelbedarf. Reine Stellenmehrungen sind vor allem in der inneren Verwaltung selbst nicht eingeplant; evtl. Mehrausgaben in den einzelnen Abteilungen beruhen im Großen und Ganzen auf Ersatzpersonal für ausgeschiedene/ausscheidende Mitarbeiter, Änderungen der Arbeitszeit oder planmäßige Stufenanhebungen.

Insbesondere ein Blick auf den Bereich des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung/Kindertageseinrichtungen u.a.) macht das nochmals deutlich, wenn man die Ausgleichsbeträge der letzten Jahre vergleicht:

2008:	3.231.450 EUR
2009:	3.526.600 EUR
2010:	3.693.440 EUR
2011:	3.925.470 EUR
2012:	3.888.680 EUR
2013:	4.617.315 EUR
2014:	4.906.670 EUR

Gegenüber 2008 beläuft sich die Steigerung in 2014 auf fast 52 %, was natürlich den bereits genannten Verbesserungen in den Anstellungsschlüsseln, freiwilligen Qualitätszuschüssen, Ausbau der Angebote und nach wie vor niedrigen Gebühren zuzuschreiben ist.

Die Stadt Lauf a.d.Peg. erfüllt damit nachhaltig und umfassend ihre gesetzliche Verpflichtung im Kinder- und Bildungsbereich, geht in finanzielle Vorleistungen gegenüber dem Freistaat und sichert soziale Grundleistungen in Senioren- und Jugendarbeit.

Nicht vergessen werden dürfen bei dieser Gruppe der Personalkosten auch die notwendigen Ausgaben für die anstehenden Kommunalwahlen und die Europawahl im Frühjahr 2014.

Gruppen 5 und 6 (Ausgaben) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Insbesondere in diesen Gruppierungen hat die Verwaltung quer durch den Verwaltungshaushalt die Ansätze auf Notwendigkeit und Höhe hin überprüft und Kürzungen eingearbeitet. So wurden beim reinen Gebäudeunterhalt (Gruppe 500) von vorneherein die ursprünglich gewünschten Ansätze um 5 % gesenkt, obwohl es gerade hier notwendig und wichtig ist, alles Erdenkliche zu tun, um das städtische Vermögen ordentlich instand zu halten und so auch etwaige Folgekosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Insgesamt weisen die Gruppen eine Erhöhung um 12,2 % aus. Hierin sind aber z. B. auch die freiwillig übernommenen Kosten für Essensgelder und die Mittagsbetreuung in den Kindertagesstätten und den Schulen (Gruppe 58) enthalten, die allein um fast 40.000 EUR gestiegen sind.

Ebenfalls ausschlaggebend ist darüber hinaus der angekündigte Anstieg der Strompreise; durch Erhöhung der EEG-Umlage und der Netzentgelte wurden allein dafür 18,3 % (das entspricht 1,08 ct/kWh brutto) mehr eingeplant (Finanzplanungsjahre je 2 %).

Heizungskosten sowie Reinigungskosten konnten dagegen fast konstant gehalten werden.

Wie bereits ausgeführt, ist insbesondere beim Straßenunterhalt (Gruppen 513 und 515) ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Durch den Übergang der Straßenbaulast auch für Teile der Kreisstraßen und das weit verzweigte und

zum Großteil auch schon ältere Straßennetz ist hier in jedem Fall mit höherem Bedarf zu rechnen (auch Straßenreinigung und Winterdienst).

Die Ausgaben der Gruppe 6 wurden insbesondere im Bereich der Gemeinschaftspflege (Gruppierung 63) so niedrig wie möglich angesetzt. Allerdings fällt ein Betrag von 145.000 EUR ins Auge; hieraus sind allein 115.000 EUR für die im nächsten Jahr geplante Sonderausstellung im Industriemuseum eingeplant. Die Einnahmen dazu finden sich aus haushaltstechnischen und statistischen Gründen im Vermögenshaushalt wieder (EPI 3, UA 3202, S. 294).

Weitere Steigerungen sind bedingt durch den Verwaltungsmehraufwand der Wahlen (Bürobedarf, Verwaltungs- und Zweckausstattung, Postgebühren u.ä.) und Sachverständigenkosten und Honorare (auch für Projektmanagement Städtebauförderung).

Die Erstattung von Ausgaben an den Landkreis (Gruppierung 672) für die Bitterbachhalle und das Hallenbad des Gymnasiums verschlingen bereits zusammen 82.500 EUR für Reparaturen an Trennwänden oder die Beckenüberwachung. Auch dies nochmals eine Begründung für den Anstieg der Gesamtgruppe 6.

Gruppe 7 (Ausgaben) Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt ist dieser Ausgabenbereich um 3,05 % angestiegen, was einzig und allein auf die Gruppierung 700 zurückzuführen ist, die die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen (EPI 4, UA 4649, S. 169) beinhaltet.

Gruppe 8 (Ausgaben) Sonstige Finanzausgaben

Die immense Steigerung dieser Gruppe um 10,29 % basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der Kreisumlage um 1.807.840 EUR, erhöhte Ausgaben der Gewerbesteuerumlage, die ja abhängig ist vom Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen, und der doch wieder erreichten über 4 Mio. Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Ganz besonders erfreulich war es, seit dem ersten internen Entwurf der Haushaltsplanansätze (Anfang Oktober) den Zuführungsbetrag von damals rd. 664.000 EUR auf abschließend 4.010.686 EUR steigern zu können! Dies ist ausschließlich der guten Zusammenarbeit aller Fachbereiche in der Verwaltung geschuldet.

Zum Abschluss der Ausführungen zum Verwaltungshaushalt nochmals die Verteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf die einzelnen Aufgabengebiete:

Personalausgaben 26,5 %
Sächlicher Aufwand 27 %
Zuführung 6,9 %

Zuweisungen und Zuschüsse 7,4 %
Umlagen 31 %
Kreditzinsen 1,2 %

III. Vermögenshaushalt

Wie bereits erwähnt, erreichen die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushalt 2014 mit über 20,5 Mio. EUR wieder eine neue Höchstmarke in der Geschichte der Stadt Lauf a.d.Peg.

Die im Einzelnen veranschlagten Maßnahmen werden anschließend stichpunktartig näher erläutert.

Damit eine Realisierung dieser Maßnahmen überhaupt möglich werden kann, ist im Wesentlichen auf drei Faktoren hinzuweisen: nämlich die verbleibende freie Finanzspanne aus dem Verwaltungshaushalt mit fast 5 Mio. EUR, die Entnahme aus der Rücklage aufgrund der in den letzten Jahren angesparten Mittel mit nochmals 3.850.000 EUR und die voraussichtlich notwendige Neuverschuldung von 8.100.137 EUR.

In den vergangenen Jahren war es der Stadt Lauf a.d.Peg. möglich, aufgrund einer absolut positiven Einnahmesituation, einer wohlgeordneten und vorausschauenden Kassen- und Haushaltswirtschaft und verantwortungsvollem Umgang mit den vorhandenen Ressourcen jährlich umfangreiche Investitionen zu tätigen, ohne Fremdmittel aufzunehmen und ohne die zur Verfügung stehenden Rücklagen anzugreifen.

Natürlich trugen auch die erhaltenen Investitionszuweisungen und sonstigen Einnahmen (Beiträge, Verkaufserlöse) in den verschiedenen Haushaltsabschnitten immer mit zur Finanzierung bei.

Mit dem Nachtragshaushalt 2013 allerdings wurde bereits deutlich, dass die in den kommenden Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen nicht mehr ohne „Hilfe von außen“ oder ohne Inanspruchnahme der angesparten Mittel erledigt werden können.

Alleine die gefassten und umzusetzenden Beschlüsse im Bereich der Einzelpläne 2, 3 und 4 (Schulen, Wissenschaft/Kultur und Soziales) binden bereits in 2014 zusammen über 10,6 Mio. EUR. Die Finanzplanungsjahre ab 2015 zeigen, dass hier auch weiterhin nahezu diese Höhe erreicht werden wird und nicht von einer wirklichen Entlastung ausgegangen werden kann.

Um alle diese Maßnahmen finanzieren zu können bedarf es deshalb ab 2014 verstärkt fremder Mittel, vor allem auch deshalb, weil zu erwartende Zuweisungen über Jahre hinweg vorfinanziert werden müssen.

Auch über evtl. neue Beitragsfinanzierungen muss zu gegebener Zeit nachgedacht werden.

In der Hauptsache wird der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2014 durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen (**Gruppe 3**) hergestellt:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.010.686 EUR = rd. 19,6 %
• Zuweisungen und Zuschüsse	2.672.850 EUR = rd. 13 %
• Beiträge und ähnliche Entgelte	1.850.000 EUR = rd. 9 %
• Entnahme aus der Rücklage	3.850.000 EUR = rd. 18,8 %
• Darlehensaufnahme	8.100.137 EUR = rd. 39,5 %

Die Entnahme aus der Rücklage entspricht zusammen mit der Zuführung und den Beiträgen einer Eigenmittelquote von rd. 47 %, was noch immer auf eine ausgewogene und dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit schließen lässt.

Der in 2013 eingestellte Kredit von 3.136.000 EUR (netto 2.500.000 EUR) wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Vielmehr wurde zuerst über die noch aus dem HJ 2012 zur Verfügung stehenden Kreditmittel beschlossen. Die für das Haushaltsjahr 2013 erteilte Kreditermächtigung des Landratsamtes gilt insoweit auch für das Jahr 2014 und ggf. sogar bis in das Jahr 2015 (Art. 71 Abs. 3 GO) weiter.

Durch die tatsächliche Neuaufnahme von 3.098.500 EUR im Jahr 2013 stieg die Verschuldung auf tatsächlich 12.405.500 EUR (haushaltsmäßig auf 15.069.000 EUR), so dass zum 31.12.2013 die Pro-Kopf-Verschuldung neu 479 EUR beträgt.

Sollte der eingeplante Kreditbedarf von weiteren 8,1 Mio. EUR benötigt werden, wird die Verschuldung weiter ansteigen.

Eine konkrete Vorhersage lässt sich derzeit noch nicht beziffern; es müssten die tatsächlichen Aufnahmen aus zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen (2013: 3.136.000 EUR, 2014: 8.100.137 EUR) entsprechend berücksichtigt werden.

Auch die Finanzplanungsjahre zeigen weiteren, nicht unerheblichen Kreditbedarf. Angesichts der anstehenden Investitionen (insbesondere das langfristige Schulsanierungs- und ausbauprogramm!) liegen aber auch die Volumina der Vermögenshaushalte weiterhin auf höchstem Niveau.

Ob die jetzt eingesetzten Darlehen tatsächlich vonnöten sein werden, hängt auch von den kommenden Jahresrechnungsergebnissen ab. Es hat sich schon in den letzten Jahren des Öfteren gezeigt, dass auf eingeplante Kredite verzichtet werden konnte, dass sich Rücklagen nicht verringert, sondern erhöht haben oder konstant geblieben sind, so dass auch in 2014 und in den Folgejahren derzeit rein haushalts- bzw. finanzplanungsrechtliche Ansätze bei Darlehen und Rücklagenentnahmen vorzunehmen waren.

Die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 zeigen deutlich, dass bei fortdauernder Haushaltskonsolidierung und konsequenter Einnahme- bzw. Ausgabepolitik

sich ein Großteil der investiven Maßnahmen aus satten Zuführungsbeträgen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt finanzieren lässt.

Natürlich werden nach wie vor Kreditaufnahmen notwendig sein, sofern dies nicht durch steigende Rücklagen ausgeglichen werden kann.

In jedem Fall ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2017) gesichert; die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage bleibt über alle Jahre hinweg ohne Probleme erhalten. Es ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre vielmehr davon auszugehen, dass nach und nach wieder Ansparungen vorgenommen werden können.

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der Rücklagenstand nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich entwickeln wird:

Stand zum 31.12.2012	10.230.226 EUR
geplante Entnahme lt. Haushalt 2013	5.858.416 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2013	4.371.810 EUR
geplante Entnahme in 2014	3.850.000 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2014	521.810 EUR

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von rd. 512.000 EUR ist auch im Jahr 2014 und den Nachjahren vorhanden und es ist davon auszugehen, dass auch die künftigen Jahresrechnungsergebnisse immer wieder Geld für Ansparungen, Investitionen und Schuldentilgung bringen werden.

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten Ausgaben (**Gruppe 9**) des Haushaltes 2014 näher erläutert:

Einzelplan 0

In diesem Abschnitt (UA 0601 EDV) ist mit 224.000 EUR der Betrag für die Zentralisierung der IT-Infrastruktur für den gesamten Bereich der städtischen Einrichtungen und der gleichzeitig notwendige Erwerb neuer Lizenzen veranschlagt.

Für die notwendigen Um- und Ausbauten im Rathaus wurden 135.000 EUR eingeplant; die bereits für 2013 vorgesehene Schließanlage ist hierin mit enthalten.

Einzelplan 1

Im EPI 1 wurden neue Mittel für das Laufer Klimaschutzprogramm nicht zur Verfügung gestellt, da bei Bedarf noch ausreichende Beträge aus den Vorjahren zur Verfügung stehen.

Der UA 13 (Feuerwehr) enthält neben den Mitteln für die benötigten Ausrüstungsgegenstände auch Mittel für den BOS-Digitalfunk; entsprechende Einnahmen sind ebenfalls eingeplant.

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen mit einem Betrag von 275.000 EUR betreffen verschiedene Stadtteilfeuerwehren ebenso wie das FW-Gerätehaus Weigenhofen.

Das FW-Gerätehaus Schönberg soll mit den eingeplanten 105.000 EUR weiter saniert werden (Fassadendämmung, Abluftanlage).

Einzelplan 2

2121 Kunigundenschule

Größtes Projekt des Haushalts 2014 ist der hier eingeplante Bedarf für die Baumaßnahmen an der Kunigundenschule, der auch in den kommenden Jahren noch im Haushalt abgebildet sein wird. Mit insgesamt über 15 Mio. EUR wird der Erweiterungsbau mit Mensa und die Generalsanierung jetzt Zug um Zug umgesetzt werden. Nach Beschlussfassung im Oktober und Vorliegen des genehmigten Raumprogramms (seit November 2013) wird in 2014 mit den Arbeiten begonnen werden und gleichzeitig die Unterbringung während der Bauzeit gewährleistet werden müssen. Dies verschlingt in Summe 5.528.600 EUR.

2141 Bertleinschule

Für die bereits beschlossenen Maßnahmen an der Bertleinschule (Mensaneubau) stehen in Summe 884.606 EUR zur Verfügung. Davon sind die ersten Planungskosten für die spätestens ab 2017 beginnende Generalsanierung mit vorerst 200.000 EUR eingesetzt. Die Finanzplanung sieht dazu die Planungen bereits in den Jahren 2015 und 2016 vor (je 1 Mio. EUR), damit die konkrete Umsetzung mit 7 Mio. EUR in 2017 beginnen kann (die benötigten Pavillons für Ersatzräume stehen dann von der bis dahin beendeten Sanierungsmaßnahme Kunigundenschule zur Verfügung). Die Gesamtmaßnahme an der Bertleinschule ist mit über 27 Mio. EUR vorgeplant und wird die Haushalte der kommenden Jahre nachhaltig belasten!

2104 und 2142 Schulen Rudolfshof und Heuchling

Hier werden in 2014 notwendige Sanierungsmaßnahmen u. a. im Bereich der Barrierefreiheit/Inklusion (50.000 EUR in Heuchling) durchgeführt werden.

Einzelplan 3

Im sog. Kulturbereich sind die üblichen Ausgaben für das Industriemuseum, die Stadtbücherei, den Denkmalschutz und auch die Stadtfeste eingeplant.

Sobald feststeht wie es mit dem weiteren Raumbedarf für das städtische Archiv aussieht, werden hierfür nach den diesjährigen Planungskosten von 150.000

EUR in den kommenden Haushalten Mittel zur Verfügung gestellt werden, deren Höhe derzeit noch nicht bekannt ist.

Der Musikschulneubau ist nur noch mit einem Restbetrag von 24.000 EUR enthalten; die Musikschule steht kurz vor der Einweihung.

Größter Ausgabeposten im Einzelplan ist eine geplante Sonderausstellung, die das Industriemuseum zusammen mit dem Deutschen Museum München durchführen wird. Dazu sind Ausstattungsgegenstände u. ä. notwendig, die sich im Vermögenshaushalt auf 170.200 EUR belaufen. Allerdings enthält dieser Abschnitt auch sämtliche geplanten bzw. in Aussicht gestellten Zuweisungen, so dass in Summe die Ausstellung zwar 230.000 EUR (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) kosten könnte, jedoch entsprechende Einnahmen i. H. v. 200.000 EUR dazu akquiriert werden könnten.

Für Bücherei und VHS (Kulturhaus) sind zusammen 42.500 EUR eingeplant.

Die Heimatpflege (UA 3410 und 3431) benötigt einen Anhänger mit variabler Bühne für rd. 40.000 EUR sowie die üblichen beweglichen Anlagegüter für das Kunigundenfest (5.000 EUR).

Einzelplan 4

Ebenfalls ein Hauptaugenmerk des Haushalts 2014 wurde – vorgegeben durch die in den letzten Monaten gefassten Beschlüsse der Gremien – auf diesen Abschnitt der sozialen Sicherung (Gesamt 3.616.200 EUR) und damit insbesondere natürlich die Kindertagesstätten der Stadt und der freien Träger gerichtet.

Neben dem immer wiederkehrenden Sanierungsbedarf bei Spiel- und Bolzplätzen mit insgesamt 165.000 EUR ist vor allem auch die Finanzierung der Umbauarbeiten im Jugendzentrum mit 165.000 EUR zur Unterbringung des Musikvereins zu nennen.

Für sonstige soziale Einrichtungen und die Wohlfahrtspflege stehen 15.000 EUR zur Verfügung.

Investitionszuschüsse zur Inklusion (UA 4980) wurden nicht neu eingestellt; hier sind noch Mittel aus 2013 vorhanden.

Für die freien Träger, wie ASB, Montessori, ev. Kirche und Eckert'sche Kindergartenstiftung werden zusammen 2.855.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Für die neue Kindertagesstätte der Stadt an der Kunigundenstraße (UA 4642) ist ein Restbetrag von 100.000 EUR veranschlagt.

Die übrigen städtischen Kindertageseinrichtungen benötigen für Ausstattungsgegenstände oder Planungen u. ä. in Summe 284.200 EUR.

Die jeweiligen Investitionszuweisungen in entsprechenden Teilbeträgen sind entsprechend eingeplant; da dafür – wie bei den Schulbauten auch – langfristig eine Vorfinanzierung durch die Stadt Lauf a.d.Peg. zu leisten ist, wurden nur anteilige Beträge angesetzt.

Betrachtet man die **Einzelpläne 2, 3 und 4** im investiven Bereich unter der Überschrift „**Bildung**“, so lässt sich feststellen, dass dieser Anteil in 2014 allein fast 11 Mio. EUR und damit **über 50 % des Volumens des Vermögenshaushaltes** ausmacht!

Einzelplan 5

Der in 2012 beschlossene Pauschalbetrag von 400.000 EUR für Investitionen der Vereine (UA 5500) wurde wegen noch bestehender hoher Haushaltsreste und hoher Investitionen bei den städtischen Pflichtaufgaben vorerst auf 200.000 EUR herabgesetzt. Aus diesem Ansatz werden z. B. die beschlossene Maßnahme „Kunstrassenfeld“ oder weitere Sportflächenbauten und Hallenbaumaßnahmen bedient werden.

Da es sich hierbei um reine freiwillige Leistungen der Stadt handelt, muss verstärkt auf die zu erhaltende Leistungsfähigkeit im Bereich der Pflichtaufgaben hingewiesen werden. Freiwillige Leistungen können allerdings jederzeit – soweit dies die Finanzlage zulässt – geändert und somit erhöht oder natürlich verringert werden! Dies bleibt dem jeweiligen Gremium in seiner Eigenverantwortung überlassen.

Für das Freibad sind Maßnahmen für die Badewasserheizung, Umbaumaßnahmen an Duschen, Terrasse und Treppen usw. mit insgesamt 170.000 EUR angedacht; außerdem stehen hier noch Haushaltsreste zur Verfügung.

Einzelplan 6

Mit einem Gesamtbetrag von „nur“ 2.795.000 EUR werden hier sämtliche Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen, die in 2014 zur Durchführung vorgesehen sind.

Im Einzelnen sind zu nennen:

HHSt 6100: für allgemeine Dorferneuerungsmaßnahmen sind sowohl in 2014 als auch in den Folgejahren jeweils 50.000 EUR eingeplant.

HHSt 6102: für Simonshofen stehen 145.000 EUR und in den Folgejahren weitere 6stellige Beträge zur Verfügung.

HHSt 6109: für 2014 ist hier z. B. eine Ökostation mit kleinem Lehrpfad sowie u.a. Maßnahmen in der Bitterbachschlucht vorgesehen.

HHSt 6151: unter diesem Abschnitt wurden die allgemeinen Maßnahmen der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung zusammengefasst. Die ersten 50.000 EUR in 2014 sind für die Planungen am Kunigundenberg und erste Maßnahmen dort vorgesehen; weiterer Mittelbedarf ist in den Finanzplanungs-jahren dargestellt.

HHStellen 6153+6154: diese beiden Abschnitte wurden neu definiert als die beiden Bereiche der Stadtentwicklung und Städtebauförderung für LAUF MITTE und LAUF LINKS; hier werden auch künftig die den Stadtteil betreffenden Maßnahmen verbucht und die dafür zu erwartenden Zuschüsse eingeplant. Zusammen sieht der Haushalt 1.420.000 EUR vor, die natürlich in den kommenden Jahren noch ansteigen werden, da es sich um erhebliche Planungen und Stadtentwicklungsmaßnahmen handelt.

HHSt 6155: Mittel für die Begrünung der Fassaden innerhalb des Fassadenprogrammes stehen sowohl in 2014 als auch in den Folgejahren zur Verfügung.

UA 63 und 64: wie alljährlich sind hier die Mittel für die Gemeindestraßen allgemein (z. B. auch Straßendeckensanierungen 230.000 EUR, Sanierung Anna-Dietz-Steg 450.000 EUR) veranschlagt; aber auch die Beitragseinnahmen (1.510.000 EUR) der Stadt Lauf a.d.Peg. für Erschließungsmaßnahmen (z. B. Hut/Talstraße, Stettiner Straße u.a.) eingeplant.

Die **einzelnen HHSt für die verschiedenen Straßenbaumaßnahmen** können aus dem Haushalt entnommen werden.

HHSt 6701: die Zug-um-Zug Umstellung der Straßenbeleuchtung (auch in Stadtteilen) wird in 2014 mit 250.000 EUR weiter fortgeführt.

HHSt 6853: die Sanierung des Parkhauses Herrmannstraße ist mit einem ersten Teilbetrag von 100.000 EUR enthalten. Der restliche Betrag für die dringend notwendigen Betonsanierungen ist für 2015 mit 700.000 EUR eingeplant.

UA 69: die anstehenden Wasserbaumaßnahmen am Kunigundenberg (140.000 EUR) oder Fremdwasserkonzepte (265.000 EUR) und Restbeträge für den Hochwasserschutz Bitterbach belasten auch künftig die städtischen Haushalte.

Einzelplan 7

Der Einzelplan enthält alle notwendigen Kanalbaumaßnahmen sowie die Investitionen im Bereich der Deponien, der Friedhöfe und des Bauhofs. Insgesamt sind allein für die Abwasserbeseitigung 2.025.500 EUR eingeplant (UA 70).

Maßnahmen in den Friedhöfen sind mit 149.000 EUR vorgesehen, darunter auch 25.000 EUR für Naturbestattungen.

Für den städtischen Bauhof stehen mit insgesamt 343.200 EUR u. a. erste Planungskosten für den Neubau zur Verfügung; die Folgekosten dafür finden sich in Millionenhöhe in den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016.

Die Mülldeponien, die Breitbandversorgung und der ÖPNV (Buswartehäuschen) binden zusammen nochmals 105.000 EUR in diesem Einzelplan, der damit 2.622.700 EUR umfasst.

Einzelplan 8

Mit 595.000 EUR stellt sich der EPI 8 innerhalb des gesamten Vermögenshaushaltes relativ niedrig dar.

130.000 EUR sind hier für die Rückübertragung des Erbbaurechts am Künigunberg vorgesehen, die Schulen in Schönberg und Weighofen werden mit 240.000 EUR unterstützt.

Bausanierungen und der Ankauf eines Gebäudes in Schönberg benötigen weitere 125.000 EUR.

Für den unbebauten Grundbesitz sind 100.000 EUR eingeplant.

Einzelplan 9

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen wurde bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen.

So finden sich hier die bereits ausführlich erläuterte Rücklagenentnahme von nochmals rd. 3,8 Mio. EUR, sowie die bereits erläuterte Kreditaufnahme in Höhe von 8.100.137 EUR.

Festzuhalten bleibt trotzdem, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. noch über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und verfügen wird, um auch in den kommenden Jahren finanziell handlungsfähig und flexibel bleiben zu können.

Die anstehenden massiven Investitionen, in 2014 und in den kommenden Finanzplanungsjahren über 2017 hinaus, können von der Stadt Lauf a.d. Peg. ordnungsgemäß umgesetzt werden, wenn gleichzeitig noch im notwendigen Umfang Haushaltskonsolidierung betrieben wird und alle Einnahmequellen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden.

Sonstiges

Die im Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 9.945.000 EUR (zu Lasten des Haushaltsjahres 2015: 4.205.000 EUR, zu Lasten 2016: 4.100.000 EUR und zu Lasten 2017 nochmals 1.640.000 EUR) betreffen sämtlich anstehende Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2014 und in den Finanzplanungsjahren begonnen werden sollen und zu deren zügiger Abwicklung eine zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergabe damit ermöglicht wird.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017

In der Finanzplanung stimmen die Jahre 2013 bis 2017 mit den entsprechenden Haushalten überein. Der Finanzplanungszeitraum zeigt in allen Jahren ausgeglichene Ansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2013 bis 2017 sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der Orientierungsdaten und den aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und auch nach den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden; allerdings erfolgte die Anpassung trotzdem moderat und angemessen. Erfreulicherweise können auch in den kommenden Jahren immer wieder erhebliche Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass aus heutiger Sicht die gute und hohe Investitionsquote beibehalten werden kann.

Insbesondere im Investitionsprogramm werden alle begonnenen, neu anstehenden oder auch abzuschließenden Maßnahmen abgebildet, soweit das derzeit bereits mit konkreten Zahlen möglich ist. In verschiedenen Bereichen, so z. B. bei der Stadtentwicklung sind dagegen nur „Merker“ gesetzt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der anstehenden Maßnahmen erheben. Die konkrete Mitteldarstellung kann in solchen Fällen erst mit erfolgreicher Beratung und/oder Beschlussfassung in den kommenden Jahren erfolgen. Zusammenfassend zeigen die Finanzplanungsjahre aber deutlich, welche enormen Beträge mittel- bis langfristig umgesetzt werden sollen. Insoweit ist auch ein voraussichtlicher Schuldenanstieg verständlich; vorerst nur bis zum Finanzplanungsende 2017. Gerade soweit in die Zukunft lässt sich derzeit nicht vorhersagen, ob, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum wieder ausreichende Rücklagemittel zur Verfügung stehen werden.

Die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes sind nicht verbindlich; darauf soll nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ggf. überholt, sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

Ergeben sich – wie die Erfahrung zeigt - im Laufe der einzelnen Haushaltsjahre immer wieder Verschiebungen zugunsten der Einnahmesituation der Stadt, so z. B. höhere Steuereinnahmen, höhere Zuwendungen oder auch ein niedrigerer Ausgabebedarf, so wirkt sich das natürlich auch auf sämtliche geplanten Beträge aus.

V. Weitere Bemerkungen

- **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

In allen Finanzplanungsjahren ist erfreulicherweise ein durchschnittlicher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 7,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV-K wird in jedem Jahr erreicht:

Berechnung der Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K:

Ordentliche Schuldentilgung 2014	730.997 EUR
./. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Wohnungsbaudarlehen)	5.550 EUR
./. Investitionspauschale	220.000 EUR
➔ bereinigte Mindestzuführung	505.447 EUR

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Wir verweisen hierzu auf bereits gemachte Ausführungen und die beigelegten Übersichten zum Haushalt 2014, die die gesetzlich vorgeschriebene Anlagen darstellen und zum Haushaltsentwurf bereits mit versandt wurden.

- **Vermögen**

Die in den Anlagen nachweisen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K festgehaltenen Vermögensbewegungen haben noch immer den Stand zum 31.12.2008:

Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen	4.811.391 EUR
Vermögen der Kosten rechnenden Einrichtungen	41.034.487 EUR

Erhebliche Veränderungen im Bestand sind jedoch auch nicht erkennbar geworden. Die Erfassung und Neubewertung ist mit dem vorliegenden autonomen HKR-Programm ab 2014 geplant.

- **Kassenlage**

In der Haushaltssatzung 2014 sind Kassenkreditermächtigungen bis zu einem Betrag von 3,5 Mio. EUR vorgesehen. Diese Ermächtigung musste **bisher noch nie** in Anspruch genommen werden; allerdings waren zeitweise Mittel der allgemeinen Rücklage in Teilbeträgen kurzzeitig zur Kas-

senverstärkung herangezogen worden. Dabei sollen Kassenkredite (quasi der Dispokredit der Stadt) mögliche Einnahmeverzögerungen ausgleichen, die vor allem im Bereich der beantragten und eingeplanten staatlichen Zuwendungen immer wieder auftreten.

Wie in den vergangenen Jahren auch konnten in 2013 noch größere Beträge Zins bringend als Termingelder angelegt werden.

Dies soll im Jahr 2014 nach Möglichkeit so fortgesetzt werden; allerdings lassen sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keine nennenswerten Erträge mehr erzielen (derzeitige Guthaben-Zinsen 0,3-0,5 %).

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Im Haushaltsjahr 2015 wird – ebenso wie in den Vorjahren – wiederum mit hohen Einnahmen gerechnet und auch die anhaltende positive allgemeine Wirtschaftslage schlägt sich vor allem in der Finanzplanung nieder.

Wie in 2014 auch, werden die nachfolgenden Haushaltsjahre nicht ohne neue Kreditaufnahmen auskommen. Somit muss auch weiterhin das Hauptaugenmerk auf alle vorgegebenen Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmesituation und der Beschränkung im Ausgabenbereich, insbesondere auch bei den freiwilligen Leistungen oder auch den Folgekosten für neue Einrichtungen, gerichtet sein. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmequellen nach der Gemeindeordnung und der KommHV-K muss immer Vorrang haben vor Fremdfinanzierung.

Damit über das Ende des Finanzplanungszeitraumes hinaus Verschuldungen möglichst verhindert werden können und wenn möglich sogar noch ein Schuldenabbau erfolgen kann, ist auch für die Zukunft eine maßvolle Ausgabenpolitik trotz steigender Einnahmen und gleichbleibend gutem Wirtschaftswachstum zwingend erforderlich.

Lauf, den 6. November 2013
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser
Stadtkämmerin